

BLICKPUNKT PLENUM

24. bis 26. April 2018

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde
im Hessischen Landtag



Kultusminister ahnungslos: Tausende Schulstunden fallen aus

Die Landesschülervertretung (LSV) hat die Vertretungspläne von 97 weiterführenden Schulen für den 11. April ausgewertet. Erschreckendes Ergebnis: Allein an den untersuchten Schulen fielen an diesem Tag 1.605 Stunden komplett aus, für weitere 1.547 erfolgte Vertretungsunterricht, Betreuung oder Aufsicht. Hochgerechnet auf alle 996 weiterführenden Schulen Hessens, käme man auf 16.480 Stunden, die hessenweit an diesem zufällig gewählten Tag ausgefallen sind. Unglaubliche Zahlen, die im krassen Widerspruch zu Behauptungen des Kultusministers stehen. Der hatte kürzlich auf eine SPD-Anfrage geantwortet, Unterrichtsausfall käme an hessischen Schulen nur in Einzelfällen aufgrund externer Effekte vor.

Wieder einmal zeigt sich der Kultusminister ahnungslos und ist nicht bereit, auf die von Schülern, Lehrern und Eltern erlebte Schulwirklichkeit zu reagieren. Wir danken der LSV für ihre Initiative und fordern von der Landesregierung mehr Ehrlichkeit und Transparenz über die Situation an den Schulen. Um wirklich Abhilfe zu schaffen, müssen endlich echte Vertretungsreserven aus kompetenten und gut ausgebildeten Lehrkräften aufgebaut werden. Nur so kann das Niveau des Vertretungsunterrichts angehoben werden, der aktuell von vielen Schülern als wenig hilfreich beschrieben wird. Dafür braucht es an den Hochschulen zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte und eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Beruf. Nur so kann Unterrichtsausfall, übergroßen Klassen und einer Stagnation bei Inklusion und Ganztagschulausbau begegnet werden. Es muss endlich Schluss sein mit einer ‚Personalplanung‘ die auf zurückgeholte Pensionäre, Betreuung durch externe Kräfte oder die Aufstockung der Stundenzahl von Teilzeitkräften setzt. Die schlechten Arbeitsbedingungen an Schulen führen zu mehr krankheitsbedingten Fehltagen von Pädagogen, und durch bessere Rahmenbedingungen könnte erreicht werden, dass mehr Lehrerstunden durch weniger Teilzeit- und mehr Vollzeit-Verträge zur Verfügung ständen.

Hessenkasse: Landesanteil zu gering

In der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der schwarz-grünen Koalition zur sogenannten ‚Hessenkasse‘ hat die SPD-Landtagsfraktion ihre Ablehnung bekräftigt. Die ‚Hessenkasse‘ soll die Kassenkredite in Hessens Kommunen umschulden, die inzwischen eine unglaubliche Höhe von über 6 Mrd. Euro erreicht haben. Wir kritisieren, dass den Löwenanteil die Kommunen selbst zahlen und nur 27 Prozent vom Land kommen. Jährlich werden nur 66 Millionen Euro ‚echte‘ Landesmittel zu den notwendigen gut 245 Millionen Euro beigesteuert. Dabei sind für die Misere der Kommunalfinanzen in hohem Maße die seit fast zwanzig Jahren CDU-geführten Landesregierungen verantwortlich. Den Kommunen wurden zwischen 2011 und 2015 allein 2 Milliarden Euro netto vom Land entzogen. Zudem sorgt auch die Übertragung von immer mehr Aufgaben an die Kommunen ohne ausreichenden Kostenausgleich durch das Land dafür, dass sich die Kassenkredite seit 2005 verdoppelt haben. Die seit Jahren strukturelle Unterfinanzierung der Kreise, Städte und Gemeinden durch die Hessische Landesregierung hat dazu geführt, dass Hessens Kommunen bundesweit zu den Spitzenreitern bei der Verschuldung gehören (nur das Saarland ist noch höher verschuldet).

Die SPD-Fraktion befindet sich mit ihrer Kritik in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die auf die ‚Euphoriebremse‘ treten (Städte- und Gemeindebund). Oder mit dem Hessischen Städtetag, der von ‚strukturell unterfinanzierten Kommunen‘ spricht. Bis hin zum Landkreistag, der die ‚Hessenkasse‘ mit vielen Vorbehalten versieht. Die Botschaft von

Schwarz-Grün ist eindeutig: Der Bürger und die Kommunen sollen unter Zwang zahlen. Die CDU-geführte Landesregierung gibt nur ein wenig des Geldes an die Kommunen zurück, dass sie ihnen zuvor entzogen hat und will sich dafür auch noch loben lassen.

Kita-Gesetz: 3. Lesung - Chance verpasst

Die schwarz-grüne Koalition hat in 3. Lesung ihren Gesetzesentwurf gegen den SPD-Vorschlag durchgedrückt und damit nur eine Teilentlastung bei den Elternbeiträgen beschlossen. Diese Entlastung wiederum wird zu ca. 50% über Gelder finanziert, die aus dem kommunalen Finanzausgleich stammen und daher den Kommunen gehören. Darüber hinaus ist die jetzt beschlossene Erstattung in Höhe von 136 € für sechs Stunden, die über 3-Jährige nun gebührenfrei in der Kita verbringen können, für die Kita-Träger nicht auskömmlich. Dieser Betrag wurde auf Grundlage einer Erhebung der HessenAgentur festgelegt. Wie genau die Berechnung dieses angeblichen Durchschnittsbetrags erfolgt ist, konnten die Abgeordneten, die das Gesetz beschließen sollten, auch auf Nachfrage nicht erfahren. Fest steht, dass die Erhebung im Spätsommer 2016 erfolgte, also schon fast zwei Jahre alt ist. In diesem Licht betrachtet, ist die jetzt noch schnell erfolgte ‚Dynamisierung‘ um 2 Prozent ab dem nächsten Jahr nicht mehr als ein Almosen!

Auch die Festlegung, nur Kinder ab 3 Jahren für max. 6 Stunden zu begünstigen, führt dazu, dass viele Eltern weiterhin zahlen müssen. Weder U3- noch Ganztags- oder Krippenplätze werden begünstigt. Und wenn Eltern Betreuungszeiten über 6 Stunden in Anspruch nehmen, werden die Kita-Träger hohe Gebühren nehmen müssen, um die zu geringe Gegenfinanzierung für die 6 gebührenfreie Stunden ausgleichen zu können.

Außerdem bleibt die Betriebskostenförderung mit diesem Gesetz kompliziert und so bürokratisch wie unter CDU-Führung mit dem KiföG eingeführt. In der Praxis heißt das, dass Städte und Gemeinden nach wie vor ca. 2/3 der Betriebskosten zahlen müssen - viel zu hohe Belastungen für die kommunalen Haushalte. Der SPD-Entwurf sah eine stufenweise Entlastung für die Kommunen vor, so dass diese ab dem Jahr 2020 nur noch 30% und ab 2022 sogar unter 20% zu zahlen hätten (Die Gegenfinanzierung ist über die Besserstellung Hessens im neuen Länderfinanzausgleich ab 2020 gesichert!).

Das Kita-Gesetz von Schwarz-Grün ist Murks. Die Grundidee ist Murks, weil man bei der Gebührenfreiheit auf halber Strecke stehen bleibt und weil die Qualität nicht den heutigen Anforderungen entsprechend verbessert wird. Im SPD-Vorschlag wurde selbstverständlich auch der Personalschlüssel verbessert. Denn Qualität und Gebührenfreiheit müssen gleichwertig behandelt werden. Das sagt nicht nur die SPD, das sagten alle Träger und die übergroße Mehrheit der Wissenschaft in der Anhörung. Diese hatten den Gesetzesentwurf der SPD, der schon seit einem Jahr vorlag, übereinstimmend gelobt.

Landesregierung schlampt bei der Mietpreisbremse

Das Landgericht Frankfurt a.M. hat in einem Urteil vom 27.03.2018 die hessische ‚Mietpreisbremse‘ für unwirksam erklärt. Nach Auffassung des Gerichts hat die Landesregierung die Mietbegrenzungsverordnung, entgegen der gesetzlichen Erfordernisse, nicht rechtsgültig begründet bzw. die Begründung nicht gleichzeitig mit der Verordnung im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Hier wurde von Seiten der Landesregierung schlampig gearbeitet. Mieterinnen und Mieter sind jetzt erheblichen Rechtsunsicherheiten ausgesetzt. Es drohen überhöhte Mieten. Denn Vermieterinnen und Vermieter werden die Mietpreisbremse nicht anwenden, solange das Urteil des Landgerichts Frankfurt Bestand hat. Die SPD-Fraktion erwartet von der Landesregierung, den Fehler schnellstmöglich zu korrigieren und die Bürgerinnen und Bürger in Hessen vor überhöhten Mieten schützen. Denn eine Rechtsverordnung, die in Kraft ist, aber wegen gravierender Fehler von Zivilgerichten im Mietrechtsstreit nicht mehr angewendet wird, schützt die Mieterinnen und Mieter nicht.